
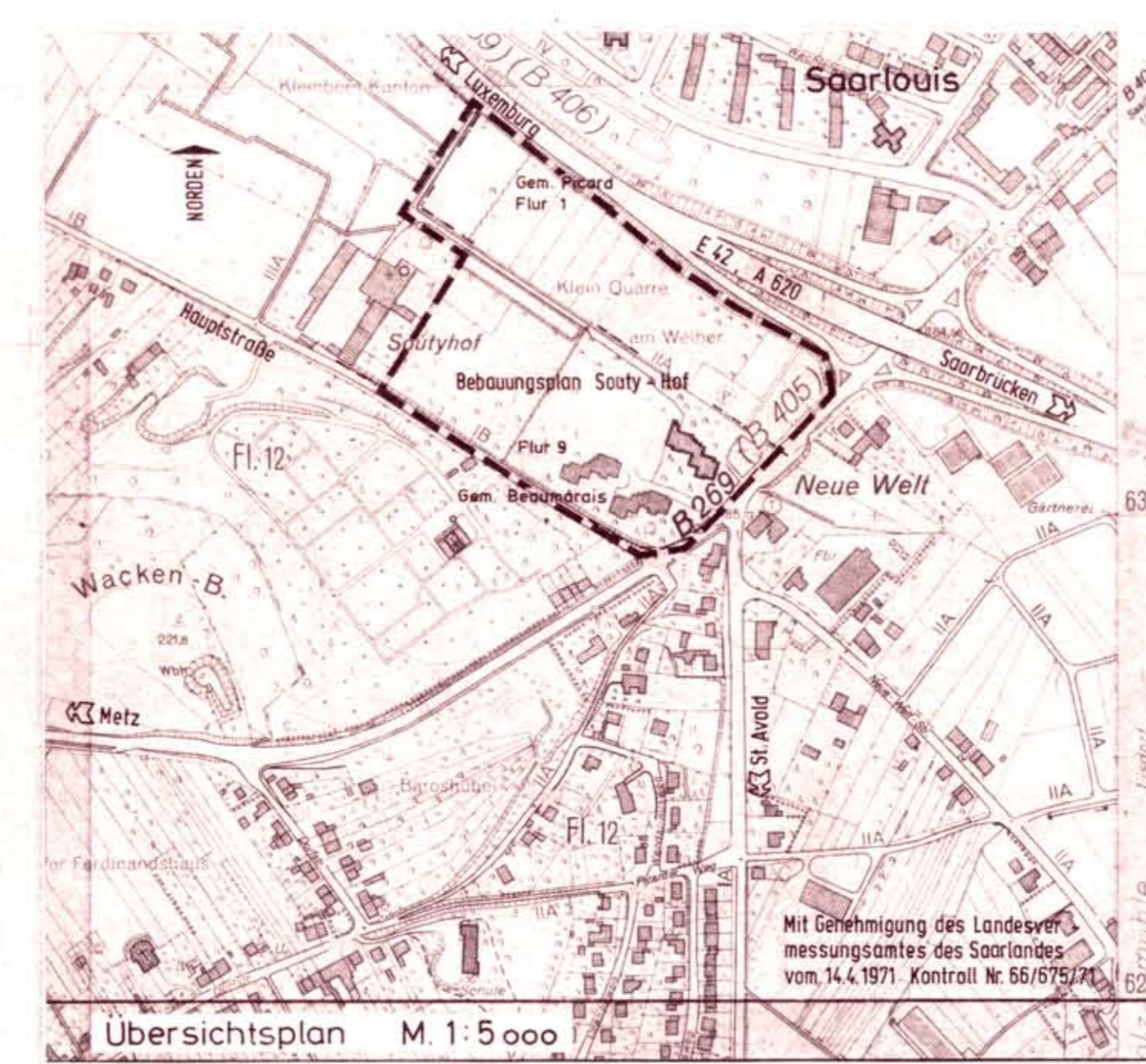


KREISSTADT SAARLOUIS M. 1:500

BBPL. SOUTY-HOF ÄNDERUNG NR. 1



Legende:

- Geltungsbereich
- Allgemeiner Wohngebiet
- Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
- Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl
- Geschlossene Bauweise
- Bauweise
- Baugrenze
- überbaubare Grundstücke
- vorhandene Grundstücke
- Straßenverkehrsflächen
- Fahrbahn
- Gehweg
- Parkbuch
- Fußweg
- Rampe
- Öffentliche Parkfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Trafostation
- Notstromaggregat (Gemeinschaftsanlage) für den gesamten Geltungsbereich
- Entwässerungsrichtung
- Wasserleitung
- Gasleitung
- Postkabel
- Antennenkabel
- Feuerleitleitung
- Notstromkabel
- private Grünfläche (Gemeinschaftsanlage) für den gesamten Geltungsbereich
- Kinderspielfeld (Gemeinschaftsanlage) für den gesamten Geltungsbereich
- Kleinkinderspielfeld (Gemeinschaftsanlage) für den gesamten Geltungsbereich
- Bindung für die Erhaltung von Bäumen
- Bindung für die Erhaltung von Baumgruppen
- Bindung für die Anpflanzung von Bäumen
- Bindung für die Anpflanzung von Strauchgruppen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Stellplätze
- Gemeinschaftsstellplätze für den gesamten Geltungsbereich
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Gehrecht
- Fahrrecht
- Leitungsrecht
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Hill-Grundraumbehälter
- Gemeinschaftsanlage für den westl. bzw. östl. Bereich
- bestehende Mauer
- abzubrechende Mauer

Gemarkung Beumarais
Flur 9
Flurstücksnr. 33 33
8 4
Maßstab 1:500

REBAUUNGSPLAN (Satzung)

Souty-Hof

Die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes in Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BauG) vom 21. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) sowie in der Neufassung des Bundesbaugesetzes (BauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I, S. 2256) gemäß § 2 (1) dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Stadtrates am 05.07.1976 beschlossen.

Die Ausarbeitung der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Souty-Hof erfolgte durch die Kreisstadt Saarouis - Amt für Bauwesen - Stadtplanung - auf der Grundlage des Entwurfes des Architekten Dipl.-Ing. Bernhard Focht - Saarbrücken.

Festsetzungen gemäß § 9 (1 und 2) des Bundesbaugesetzes

1. Geltungsbereich des Bebauungsplanes: siehe Plan
2. Art der baulichen Nutzung: siehe Plan
- 2.1 Baugebiet: siehe Plan
- 2.1.1 zulässige Anlagen:
 1. Wohngebäude
 2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe,
 3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke.
- 2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen: Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Anlagen für Verwaltungen sowie für sportliche Zwecke
3. Maß der baulichen Nutzung:
 - 3.1 Zahl der Vollgeschosse: siehe Plan, 1-11 Geschosse
 - 3.2 Grundflächenzahl: siehe Plan
 - 3.3 Geschossflächenzahl: siehe Plan
 - 3.4 Baumassenzahl: entfällt
 - 3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen: entfällt
4. Bauweise: geschlossen
5. überbaubare Grundstücksflächen: siehe Plan
6. nicht überbaubare Grundstücksflächen: siehe Plan
7. Stellung der baulichen Anlagen: siehe Plan; Abstände der Baugrenzen sind von der Straßenbegrenzungslinie ab, soweit in Plan nicht mäßig bezeichnet, aus dem Plan herauszunehmen.
8. Mindestgröße der Baugrundstücke: entfällt
9. Mindestbreite der Baugrundstücke: entfällt
10. Mindesttiefe der Baugrundstücke: entfällt
11. Flächen für Nebenanlagen, die aufgrund anderer Vorschriften für die Nutzung von Grundstücken erforderlich sind: siehe Plan
- 11.1 Spiel-, Freizeit und Erholungsflächen: siehe Plan, die privaten Grünflächen sind Gemeinschaftsanlagen für den gesamten Geltungsbereich
- 11.2 Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihre Einfahrten auf den Baugrundstücken: siehe Plan
- 11.3 Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihre Einfahrten auf die Baugrundstücke: siehe Plan
12. Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von Strahlenschräge, Mitte Haus bis OK Erdschichtfußboden): nach örtlicher Einweisung
13. Flächen für den Einrichtungsbedarf: entfällt
14. Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen: entfällt
15. Flächen, auf denen ganz oder teilweise nur Wohngebäude, die mit Mitteln des sozialen Wohnungsbau gefördert werden könnten, errichtet werden: entfällt
16. Flächen, auf denen ganz oder teilweise nur Wohngebäude errichtet werden dürfen, die für Personengruppen mit besonderem Wohnbedarf bestimmt sind: entfällt
17. den besonderen Nutzungszweck von Flächen, die durch besondere städtebauliche Gründe erforderlich wird: entfällt
18. Flächen, die vor der Bebauung freizuhalten sind, und ihre Nutzung: siehe Plan
19. Verkehrsflächen, sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, wie Fußgängerbereiche, Flächen für das Parken von Fahrzeugen, sowie den Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen: siehe Plan
20. Höhenlage der abzufahren Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen: nach besonderem Straßenprojekt
21. Versorgungsflächen: siehe Plan
22. Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen: siehe Plan
23. Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen, sowie für Ablagerungen: entfällt
24. Öffentliche und private Grünflächen, wie Parkanlagen, Baugebiet, Kleinsport- und Spielplätze, Zeit- und Badesplätze, Friedhöfe: siehe Plan, die privaten Grünflächen sind Gemeinschaftsanlagen für den gesamten Geltungsbereich
25. Wasserflächen, sowie Flächen für die Wasserversorgung, für Hochwasserschutzanlagen und für die Regelung des Wasserabflusses, soweit diese Festsetzungen nicht nach anderen Vorschriften getroffen werden können: entfällt
26. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Kiesen und anderen Bodenschätzen: entfällt
27. Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft: siehe Plan
28. Flächen für die Errichtung von Anlagen für die Kleintierhaltung, wie Ausstallungen und Zuchtanlagen, Zwiner, Koppeln und dergleichen: entfällt
29. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft, soweit solche Festsetzungen nicht nach anderen Vorschriften getroffen werden können: entfällt
30. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsnetzes oder eines beschränkten Personennetzes zu belastende Flächen: siehe Plan
31. Flächen für Gemeinschaftsanlagen für bestimmte räumliche Bereiche wie Kinderspielfläche, Freizeiteinrichtungen, Stellplätze und Garagen: siehe Plan, die privaten Grünflächen, Kinderspielfläche, Gemeinschaftsanlagen, Notstromaggregat, Parkhaus, Stellplätze

Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmalen gemäß § 9 (4) des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) sowie in Verbindung mit § 113 (2) der Landesbauordnung (LBO) vom 12. Mai 1965

Einzelzeichnung von Flächen gemäß § 9 (5) BauG

1. Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind: entfällt
2. Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturerwartung erforderlich sind: entfällt
3. Flächen, unter denen der Herrbau ungeteilt: zukünftig im gesamten Geltungsbereich
4. Flächen, die für die Abbau von Mineralien bestimmt sind: entfällt

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäß § 9 (6) BauG in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256)

Die Jahrbücher der Bürger gemäß § 2 a (2) BauG erfolgte am 21.7.77

Saarouis, den 21.7.77

Der Oberbürgermeister

H. Focht

Saarouis, den 28.2.1978

Der Oberbürgermeister

H. Focht

Der Stadtrat hat am 4.12.1977 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauG als Satzung beschlossen

Saarouis, den 28.2.1978

Der Oberbürgermeister

H. Focht

Die Genehmigungsverfügung des Herrn Ministers für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen vom 23.9.1978 ist als § 11 BauG gemäß § 12 BauG erteilt worden, mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan nachträglich genehmigt.

Saarouis, den 28.2.1978

Der Oberbürgermeister

Durch diesen Bebauungsplan wird der bestehende rechtskräftige Bebauungsplan vom 12.3.1973 ersetzt.

Entwurf: Dipl.-Ing. Bernhard Focht Architekt AKS - BDA
6600 Saarbrücken Saargemünder Str. 31

| Anfertiger | Datum | Name | Planzahl |
|------------|---------|----------|----------|
| AKS | 18.4.77 | B. Focht | 1/500 |
| AKS | 18.4.77 | B. Focht | 1/500 |
| AKS | 18.4.77 | B. Focht | 1/500 |

Saarouis, den 28.9.1977

Abt. Stadtplanung

H. Focht

Stadtbauamt